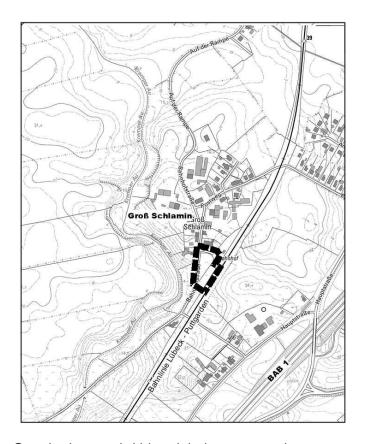
Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet am südlichen Ortsrand in Groß Schlamin, südlich des Postweges, zwischen der Bahnhofstraße und der bestehenden Bahnlinie Lübeck-Puttgarden (Feuerwehrgerätehaus)

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.09.2022 beschlossene 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schashagen für ein Gebiet am südlichen Ortsrand in Groß Schlamin, südlich des Postweges, zwischen der Bahnhofstraße und der bestehenden Bahnlinie Lübeck-Puttgarden (Feuerwehrgerätehaus), mit Bescheid vom 15.12.2022, Az.: IV524-512.111-55.037 (38.Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., Bauamt - 1. OG links, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse "www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/wirksame-flaechennutzungs-plaene/gemeinde-schashagen".

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gemeinde Schashagen Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift (Rainer Holtz)